



Studentafel SI gemäß neuer APO-SI (G9)

(Vorlage zur Schulkonferenz am 10.03.2021)

Jeweilige obere Querspalte: Vorgaben der neuen APO-SI (G9) (gelb)

Jeweilige untere Querspalte: Umsetzung der Vorgaben (grün)

Fach	5	6	7	8	9	10	Summe SekI
Religionslehre / Praktische Philosophie	4		8				12
	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	9		13				22
	4,5 inkl. LL 0,5 / 1. Hj.	4,5	3	3	4	3	22
Lernbereich Gesellschaftslehre¹	6		17				23
Geschichte		2	2		2	2	8
Wirtschaft-Politik		2	2		2	2	8
Erdkunde	2		1	2		2	7
Englisch²	9		13				22
	4	5	3	4	3	3	22
2. Fremdsprache Französisch / Latein			15				15
			4	4	4	3	15
Mathematik	9		13				22
	4,5	4,5	4	3	3	3	22
Lernbereich Naturwissenschaften³	6		17				23

¹ Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.

Für das bilinguale Sachfach Erdkunde erhöht sich die Wochenstundenzahl in der Jgst. 7 um eine Woche.

² Im bilingualen Zweig wird der Englischunterricht in den Klassen 5 und 6 um eine Woche erweitert.

³ Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7. Für das bilinguale Sachfach Biologie erhöht sich die Wochenstundenzahl in der Jgst. 8 um eine Woche.

Fach	5	6	7	8	9	10	Summe SekI
Physik	2	1		2	1	2	8
Biologie	2	1		2	2	1	8
Chemie			2	2	2	1	7
Informatik ⁴	2						2
		2					2
Künstlerisch-musischer Bereich ⁵	7 (6)		10 (11)				17
Musik	2		1	2	2	1	8
Kunst	2	2	1	2		2	9
Sport	7		11				18
	⁴ (1 x LQ)	3	4	3	2	2	18
Wahlpflichtunterricht ⁶			6				6
					3	3	6
Kernstunden ⁷	58		124				182
	29	29	29	31	32	32	180
Ergänzungsstunden ⁸	0 - 6						0-6
	1 E bil. oder 1 MINT	1 E bil. oder 1 MINT	1 Ek bil. oder 1 MINT	1 Bi bil. oder 1 MINT	3. Fremd- sprache oder 1 M Förd oder 1 F/L Förd	3. Fremd- sprache oder 1 M Förd oder 1 F/L Förd	
Summe Ergänzungsstunden	1	1	1	1	1	1	6

⁴ Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.

⁵ Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.

⁶ Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Im Wahlpflichtunterricht bietet die Schule mindestens eine dritte Fremdsprache und das Fach Informatik an. Daneben bietet sie weitere Fächer oder Fächerkombinationen an. Zulässig sind dabei - einzeln oder in Kombination - alle Fächer der Stundentafeln dieser Verordnung sowie die in § 7 Absatz 1 APOGOST genannten Fächer. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d. h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

⁷ Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden zwischen den Kontingenten 5 und 6 sowie 7 bis 10 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.

⁸ Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden.

Fach	5	6	7	8	9	10	Summe SekI
Gesamtwochen- stunden							182- 188
Wochenstunden- rahmen	28-30 ⁹	28-30	30-33	30-33	30-33	30-33	
	30	30	30	32	32-33	32-33	186- 188

Erläuterungen:

bil. – bilinguale Schüler/innen

LL – Lernen lernen

LQ – Lions Quest

⁹ Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z. B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.